

An die Bezirksvertretung für den 18. Bezirk

Schulvorplätze vor der Vienna Elementary School in der Lacknergasse und vor der Vienna European School in der Paulinengasse

Der unterfertigende Bezirksrat der Neuen Volkspartei Währing stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung der Bezirksvertretung Währing am 25.6.2020 nachfolgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen: Frau Bezirksvorsteherin Silvia Nossek wird ersucht sich dafür einzusetzen, dass für die Errichtung des Schulvorplatzes vor dem Schulausgang Lacknergasse 75 und vor dem Schulausgang Paulinengasse 16 keine Mittel der Elternschaft herangezogen werden müssen.

Begründung:

Zwischen Lacknergasse und Paulinengasse sind die Vienna Elementary School und die Vienna European School situiert. Die Vienna Elementary School hat den Schulausgang in die Lacknergasse 75, die Vienna European School hat den Schulausgang in die Paulinengasse 16. Der räumliche Situation des Schulausganges ist jeweils problematisch, besonders für die Sicherheit der Kinder: unmittelbar vor dem Schuleingang besteht jeweils nur ein schmaler Gehsteig, ein Parkstreifen und ein Fahrstreifen.

Um die Sicherheit für die Kinder auch im Schuljahr 2020/2021 und den Folgejahren zu gewährleisten werden Schulvorplätze durch die dauerhafte Herstellung von Gehsteigvorziehungen vor dem Schulausgang Lacknergasse 75 und vor dem Schulausgang Paulinengasse 16 (jeweils mit baulicher Abgrenzung zur Fahrbahn) geschaffen.

Nach den uns vorliegenden Informationen werden diese Schulvorplätze zum Teil aus Mitteln der Elternschaft errichtet. Die Sicherheit der Kinder im Bezirk muss oberste Priorität haben. Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Verbesserung der Sicherheit der Schulkinder zählen zu den ureigensten Aufgaben des Bezirkes.

Bei der Sicherheit der Kinder darf keinesfalls aus ideologischen Gründen zwischen verschiedenen Schulen differenziert werden! Dass gerade diese Schulvorplätze

BVStV BR Mag. Johannes Schreiber

angeblich nur mit Hilfe von Mitteln aus der Elternschaft errichtet werden können, ist nicht nachvollziehbar.

Frau Bezirksvorsteherin Nossek kann sich auf vielfältige Weise dafür einsetzen, dass eine sicherheitsrelevante Maßnahme für Schulkinder nicht von der Elternschaft bezahlt werden muss.

BVStV BR Mag. Johannes Schreiber

A (
Antrag	vom	ABSTIMMUNGSVERHÄLTNIS:

MIT OBENANGEFÜHRTER ANTRAGSTEXTÄNDERUNG MIT STIMMENMEHRHEIT ABGELEHNT EINSTIMMIG / MIT STIMMENMEHRHEIT ANGENOMMEN / ZUGEWIESEN AN

GRÜNE	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS

BEURKUNDUNG:

BEZIRKSVORS	